

## **Bericht des Beirates des Abschiebegewahrsams**

Im Januar 2004 verfasste der Beirat des Bremer Abschiebegewahrsams einen Bericht, der am 10. März in der Innendeputation der Bürgerschaft vorgestellt wurde. Seitdem gibt es eine positive Entwicklung: Es wurde eine halbe Sozialarbeiterinnenstelle für den Abschiebegewahrsam in der Vahr ausgeschrieben, die ab 1.7. besetzt wird. Das Auswahlverfahren läuft z.Zt.

Wir dokumentieren im folgenden den Bericht des Beirates.

## **Bericht des Beirats für den Abschiebegewahrsam im Lande Bremen**

**Oktober 2002 bis Dezember 2003**

### Übersicht

<a href="#">Rechtsgrundlage, Entstehung, Zusammensetzung des Beirats</a> .....	2
<a href="#">Besuche im Gewahrsam</a> .....	2
<a href="#">Die Baulichkeit</a> .....	3
<a href="#">Gestaltung und Einrichtung der Räume</a> .....	4
<a href="#">Hauswirtschaftliche Versorgung</a> .....	4
<a href="#">Kontaktmöglichkeiten und Betreuung</a> .....	5
<a href="#">Informationen für Menschen im Gewahrsam</a> .....	6
<a href="#">Aufenthaltsdauer</a> .....	7
<a href="#">Sexuelle Übergriffe im Abschiebegewahrsam</a> .....	8
<a href="#">Bremerhaven</a> .....	9
<a href="#">Abschließende Bemerkungen</a> .....	10

## **Rechtsgrundlage, Entstehung, Zusammensetzung des Beirats**

Der Beirat wurde 2002 durch Berufung der Mitglieder durch den Innensenator gebildet und mit Sitzung vom 2. Oktober 2002 konstituiert. Rechtliche Grundlage für die Arbeit des Beirats ist das Gesetz über den Abschiebegewahrsam vom 4. Dezember 2001 und die Ausführungsvorschrift zu § 11 Abs. 2 dieses Gesetzes durch den Senator für Inneres, Kultur und Sport vom 6. Juni 2002.

Dem Beirat gehören Personen mit unterschiedlichem beruflichen Hintergrund an, die auf Grund eines Vorschlags ihrer jeweiligen Organisationen berufen wurden. Bei den vom Innensenator um Vorschläge für die Berufung gebetenen Organisationen handelt es sich um die Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände Bremen (1 Sitz) und um die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in Bremerhaven (1 Sitz), um den Dachverband der Ausländerkulturvereine e.V. (1 Sitz), um die evangelische und katholische Kirche im Lande Bremen (zusammen 1 Sitz) und um die Ärztekammer im Lande Bremen (1 Sitz). Der Beirat besteht aus fünf Mitgliedern und fünf stellvertretenden Mitgliedern, die jeweils bei Verhinderung ihres Mitgliedes die Vertretung übernehmen.

Der Beirat tagt monatlich, wobei die Treffen jedes Mal auch mit einem Besuch im Gewahrsam verbunden werden. Im November 2003 erfolgte eine Sitzung im Bremerhavener Polizeigewahrsam, in dem sich ebenfalls zwei Abschiebeplätze befinden.

Die nachfolgenden Bemerkungen betreffen zunächst ausschließlich die Einrichtung des Gewahrsams im Polizeigewahrsam Bremen-Vahr (Polizeipräsidium). Zu Bremerhaven erfolgt eine extra Bemerkung.

## **Besuche im Gewahrsam**

Bei den regelmäßigen Besuchen im Gewahrsam ist es möglich, auch ohne Beisein von Bediensteten mit den Menschen im Gewahrsam zu sprechen. Der Beirat muss ihnen jeweils deutlich machen, dass er Anliegen hinsichtlich des Grundes der Abschiebung und des Verfahrens nicht beurteilen kann und soll, sondern dass er sich um die Situation in der Einrichtung selbst zu kümmern habe. Dank Sprachkenntnissen von Beiratsmitgliedern gelingen auch Kontakte zu nicht deutschsprachigen Personen.

Die Sitzungen und Besuche dienen weiter auch Kontakten mit der Gewahrsamsleitung und den Bediensteten, die auch ohne Beisein ihrer Vorgesetzten gesprochen werden können. Die Zusammenarbeit mit der Gewahrsamsleitung war offen und konstruktiv. An zwei Sitzungen nahm der Leiter der Bereitschaftspolizei teil.

Dem Beirat sind in den Gesprächen mit den Menschen im Gewahrsam keine Mitteilungen über Misshandlungen und Willkürhandlungen zu Ohren gekommen. Einzelne kritisierte bzw. angefragte Punkte sind unten genannt.

Aufgrund von Berichten anderer Stellen wurden dem Beirat von der Gewahrsamsleitung Fälle von Absonderung bestätigt, welche in den Akten des Gewahrsams dokumentiert sind. Hinsichtlich von öffentlich gemachten Klagen zur ärztlichen Versorgung von Menschen im Gewahrsam stellte der Beirat Unklarheiten im Verfahren fest, erhielt aber keine unmittelbaren Klagen von den Insassen. Die ärztliche Betreuung erfolgt durch die Polizeiärztinnen, die allerdings nicht im Polizeipräsidium selbst verortet sind, sondern in Huckelriede (Bereitschaftspolizei). Im Allgemeinen bedeutet das, dass Insassen nach dort gebracht werden müssen, was zu entsprechender Belastung der jeweiligen Dienstschrift führt, die auch den Fahrdienst sicher zu stellen hat. In Notfallsituationen wird der ärztliche Beweissicherungsdienst eingeschaltet. Hier hatte es in der Vergangenheit Klagen gegeben, die mit einem Gespräch zwischen der Innenbehörde und der Ärztekammer geklärt wurden. Der Beirat hat ein verbessertes Verfahren

der Dokumentation von Arztanforderungen vorgeschlagen, um die Anforderung eines Arztes durch einen Insassen nachvollziehbar zu machen und damit auch die Bediensteten zu schützen. Dies scheint auch deswegen sinnvoll, weil die oft angespannte Personalsituation und die Notwendigkeit, Insassen zur Polizeiarztin fahren zu müssen, u.U. nicht förderlich ist, eine Bitte um einen Arzt zu hören und umzusetzen. Eine rein mündliche Anforderung führt bei späterer Aufarbeitung schnell zur Situation einander widersprechender Aussagen, die nicht mehr auflösbar ist. Hier sollte für die Insassen und die Bediensteten eine größere Sicherheit geschaffen werden.

## Die Baulichkeit

Die Baulichkeit des Abschiebegewahrsams bildet für den Beirat nach außen wie nach innen einen untragbaren Zustand.

Der enge, hoch mit Stacheldraht „gekrönte“ ummauerte „Hof“, die Außentreppen- und „Balkon“-Situation mit Gitterrost bilden im Außenbereich ein Bild, das mit humanitären Ansprüchen nicht vereinbar ist. Gegen Ende 2003 wurde noch auf Betreiben der alten Gewahrsamsleitung eine farbliche Auflockerung an einer der tristen Betonwände vorgenommen (Aufmalen eines Fußballtores für Ballspiele). Der tristen Situation im Außenbereich entsprechen nach innen die bis unter die Decke hoch fliesengekachelten Zellen, in die Licht nur durch Glasbausteine eindringen kann. Der Abschiebegewahrsam ist baulich unbestritten an den „Standards“ eines Polizeigewahrsams orientiert, der kurzzeitig Menschen unterzubringen hat, welche in unmittelbarer Verhaftungssituation, evtl. in Volltrunkenheit, für alle Beteiligte „sicher“ untergebracht werden müssen. Dies ist den Anforderungen an einen Abschiebegewahrsam nicht vergleichbar, wo Menschen längere Zeit verbleiben müssen. Sie führt zu einer psychischen und auch körperlichen Schädigung der Menschen. Wir sprechen uns dringend für eine grundsätzliche bauliche Neugestaltung aus und sind überzeugt davon, dass erst in einem neuen Ambiente auch veränderte Verhaltensweisen der Menschen im Gewahrsam (z.B. eigenständigeres Einhalten von Sauberkeits- und Hygieneregeln, Pflege von Spiel- und Gebrauchsgegenständen) erwartet werden können. Das derzeit Vorfindliche kann nur Gleichgültigkeit und Abwehr gegen entsprechende Anforderungen hervorrufen.

Bei seinen Besuchen wurde der Beirat aufmerksam auf die Beheizungs- und Lüftungssituation der Zellen. Wegen der Baulichkeit (keine zu öffnenden Fenster) müssen die Zellen künstlich belüftet werden. Die Luftansaug- und -austrittsgitter zeigten bei unseren Besuchen erhebliche Verschmutzungen. Die Temperatur war in einzelnen Zellen sehr hoch. Temperaturregelung ist den Insassen nicht selbst möglich. Sie muss durch Bedienstete erfolgen, die in die Technik eingewiesen sein müssen, was bei unserem Besuch offenbar nicht der Fall war. Die Lüftung muss regelmäßig gewartet und gesäubert werden. Dieses war bei unseren Besuchen nicht der Fall und erfolgte erst auf Intervention des Beirats hin. Im Frauentrakt war auch beim zweiten Besuch noch eine Zelle mit erheblichen Verschmutzungen an den Gittern zu finden. Sie war nicht gereinigt worden, da der Techniker allein die damals belegte Zelle nicht betreten durfte, Beamte oder anderes Personal aber nicht zur Verfügung stand. Die Reinigung wurde nach unserer Intervention vorgenommen.

Da die Zellen wegen der baulichen Ausführung belüftet werden müssen, stehen sie u.a. aus feuerpolizeilichen Gründen unter einem geringen Unterdruck, um Verqualmungen aller Zellen beim Brand in einer Zelle zu verhindern. Dieses bedeutet, dass die in den Türen befindlichen Klappen nicht geöffnet werden sollen. Mehrere Mal beklagten Insassen dieses, weil sie zwar noch nicht unter Phobien litten, sich aber doch ohne Kontakt zur Außenwelt erheblich belastet fühlten. Nachdem die Öffnung der Klappen von den unterschiedlichen Dienstschichten bisher offenbar unterschiedlich gehandhabt worden war (hin und wieder blieben die Klappen geöffnet), blieben sie nach einer Besprechung der Abteilung nach unserer Erkenntnis bei allen Dienstschichten geschlossen. Hier hatte unsere Intervention leider eine Verschlechterung der Situation für die Insassen zur Folge.

Eine Zelle ist über den Fliesen mit Rauhfaser tapete beklebt. In der Zwischenzeit weist sie erhebliche Verschmutzungen und Beschädigungen auf. Seit längerer Zeit (wir vermuten, seit Bezug des Gewahrsams und Beklebung, um die bereits damals kritisierte Verfliesung u.U. zu verdecken, also seit ca. drei Jahren) ist die Tapete nicht neu gestrichen worden (der Aufwand dafür dürfte nicht sehr groß sein) bzw. sind die Defekte nicht ausgebessert worden. So bietet sie sich als Schauobjekt dafür an, dass eine Verfliesung doch sachgerecht sei, weil die verfliesenen Zellen schneller von entsprechenden Verunreinigungen befreit werden können. Allerdings traf der Beirat gleich bei seinem ersten Besuch auf eine damals nicht belegte, aber bereits wieder nach der letzten Belegung gereinigte Zelle, die mit Zahncreme verunreinigt war, ohne dass dieses beseitigt worden war. Unseres Erachtens muss es hier vorrangig um die Aufenthaltsqualität gehen. Fragen von Reinigung dürfen sicher nicht vernachlässigt werden, dürfen aber nicht an erster Stelle in der Abwägung stehen.

## **Gestaltung und Einrichtung der Räume**

Vor dem genannten Hintergrund können alle Einzelmaßnahmen wenig an der bedrückenden Gesamtsituation ändern, dennoch hat sich der Beirat mit folgenden Themen befasst:

Zwischen dem Frauen- und dem Männertrakt sollte eine Sichtschutzmöglichkeit geschaffen werden, die Frauen ein durch die Männerseite unbeobachtetes Bewegen auf dem Gang möglich macht. Diese Anregung wurde von der Gewahrsamsleitung aufgegriffen und nach einer längeren Vorbereitungsphase (Bürokratie des Beschaffungswesens) mit einem Vorhang umgesetzt.

Im Aufenthaltsraum sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dort Speisen zu kochen bzw. wenigstens aufzuwärmen. Der Beirat wurde immer wieder damit konfrontiert, dass man das Essen nicht warm zu sich nehmen könne, da eine Wärmemöglichkeit nicht vorhanden sei und man u.U. bei der Ausgabe nicht in der Lage sei, sofort die Mahlzeit zu sich zu nehmen (z.B. Insassen, die beim Gericht sind oder aus anderen Gründen unterwegs sind). Der Beirat regte daher an, in der vorhandenen Küchenzeile der Aufenthaltsräume Kochplatten zu installieren bzw. eine Mikrowelle aufzustellen. Den Befürchtungen der Bediensteten, solche Geräte wären „sofort kaputt“, müssten durch eine robuste Bauart und geeignete Regelungen zur Kontrolle (ob Platten angelassen werden ...) begegnet werden. Seitens der Gewahrsamsleitung wurde daraufhin in den Aufenthaltsraum der Männer die vorhandene Mikrowelle, die bisher im Arbeitsraum des Hausarbeiters stand, aufgestellt. Sie ist nach nunmehr vier Monaten noch intakt. Im Aufenthaltsraum der Frauen ist bisher keine Mikrowelle aufgestellt worden. Der Beirat will sich bemühen, hier ein älteres Gerät von Privat zu beschaffen.

Ebenso sollten die Befürchtungen vor „gefährlichen Gütern“ (zerbrochenes Porzellangeschirr, Messer und Gabel aus Metall, Vorräte in Gläsern) nicht dazu führen, im Gewahrsam ausschließlich Plastikgeschirr und –besteck zur Verfügung zu stellen. Auch hier sollten Sicherheitsbedenken mit dem Blick auf Gegebenheiten in der Justizvollzugsanstalt oder in der geschlossenen Psychiatrie zu relativieren sein. Wenn nur Gegenstände mit ostentativem Wert zur Verfügung gestellt werden, ist auch nicht zu erwarten, dass in irgendeiner Weise sorgfältig mit den Gegenständen im Gewahrsam umgegangen wird. Entsprechende Anregungen wurden der Gewahrsamsleitung gegenüber eingebracht, wobei Prüfung zugesagt wurde. Bisher wurde keine Veränderungsmöglichkeit von der Dienststellenleitung gesehen.

## **Hauswirtschaftliche Versorgung**

Im Abschiebegewahrsam sorgt ein Hausarbeiter für die nötigen Verrichtungen: Ausgabe des Essens, Waschen von Wäsche, kleinere Besorgungen. Die Verpflegung wird aus der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen bezogen. Auf Wünsche (z.B. ohne Schweinefleisch für Muslime) werde Rücksicht genommen und das Essen entsprechend bestellt. Allerdings wurde seitens der Insassen immer wieder darüber geklagt, dass dieses ihrer Meinung nach nicht der Fall sei. Sie erhielten Schweinefleisch, was sie als Muslime besonders gut am Geruch des Essens fest

stellen könnten. Die Gewahrsamsleitung bestätigte diese Klagen und berichtete, selbst in Oslebshausen jeweils vorstellig geworden zu sein. Es sei von dort aber versichert worden, dass es sich um das bestellte Essen, in diesen Fällen ohne Schweinefleisch handle. In einem Fall wurden Beiratsmitgliedern Essen gezeigt, die als ungenießbar bezeichnet wurden. Es handelte sich um ein Essen mit Sauerkraut. Es wird, was den Speiseplan angeht, nach den Erfordernissen der Justizvollzugsanstalt gekocht, also überwiegend deutsche Küche. Im Gewahrsam werden überwiegend Menschen völlig anderer Kulturkreise festgehalten, die mit dieser Küche bereits ihre Probleme haben – jenseits der Fragen, ob sie mit den eigenen religiösen Speisevorschriften kompatibel ist.

Bei einem Besuch wurde mehrfach beklagt, dass Konserven (Wurst, Käse) mit bereits abgelaufenen Haltbarkeitsdaten ausgeteilt worden seien. Der Beirat konnte dieses nicht nachvollziehen, da niemand ihm eine entsprechende Packung zeigen konnte. Die Dienststellenleitung wurde darauf von uns angesprochen. Sie versicherte sich ihrerseits in der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen, von wo mitgeteilt wurde, dass man darauf achte, Packungen mit abgelaufenen Haltbarkeitsdaten nicht auszugeben. Entgültig zu klären war das Problem unseres Erachtens nicht.

### **Kontaktmöglichkeiten und Betreuung**

Wir konnten uns davon überzeugen, dass über die Rufanlage jeweils Kontakt zu Bediensteten in der Wache (ein Stockwerk tiefer) hergestellt werden kann. Inwieweit die Personalbesetzung im Gewahrsam dafür ausreicht, wirklich Ansprechpartner in der Weise zu sein, wie dies angebracht ist, wird sich erst in längeren Beobachtungen klären lassen. Feststellungen, bei Krankheit und Urlaub, aber auch durch Vorführungen oder durchzuführende Abschiebungen über Land ausgesprochen knapp besetzt zu sein, lassen hier Bedenken aufkommen.

Da die Mitarbeiter der Wache nicht nur für die Überwachung und Betreuung des gesamten Polizeigewahrsams (einschließlich des Abschiebegewahrsams) zuständig sind, sondern auch für die Vorführung bei Gericht und für andere Transporte (u.a. auch die Abschiebung über Land selbst), kommt es häufig zu angespannten Personalsituationen (nur noch zwei Mitarbeiter auf der Wache, darunter ggf. keine Frau).

Weiter wurde ein technischer Mangel der Gegensprechanlage offenkundig, den Mitarbeiter dem Beirat gegenüber beklagten. Wenn mehrere Meldungen in der Wache kurz nacheinander eingehen, müssen erst alle Meldungen „abgearbeitet“ werden, ehe die Anlage wieder frei ist. Um die weiteren Beamten und Angestellten zu rufen, die sich nicht in der Wache, sondern im Aufenthaltsraum aufhalten, wurde in der Zwischenzeit ein Telefon in den Aufenthaltsraum verlegt, um das Personal ohne Gegensprechanlage zu benachrichtigen. An der Anlage müssen Veränderungen vorgenommen werden, um sicher zu stellen, dass sie auch in Fällen von Unruhe oder Panik im Gewahrsam sicher bedienbar bleibt und funktioniert.

Unbestritten ist die sozialarbeiterische Betreuung im Gewahrsam unzureichend bzw. über lange Strecken wegen Personalvakanz gar nicht vorhanden gewesen. Der Beirat erlebte erst nach 5 Monaten überhaupt eine Beschäftigte im Dienst, die im Gespräch ein fachlich schlüssiges Konzept für eine Arbeit im Gewahrsam vorstellte. Aber die Stelle erscheint in der Stundenausstattung als so reduziert, dass nachhaltige Arbeit praktisch nicht möglich sein dürfte. Die Rahmenbedingungen (geringfügige Beschäftigung mit 20 Stunden pro Monat) lassen wünschenswerte personelle Kontinuität nicht erwarten.

Besonders ist darauf hinzuweisen, dass die Mehrzahl der Insassen nur für wenige Tage im Gewahrsam sind. Dieser an sich wünschenswerte Zustand und die Tatsache, dass die Sozialarbeiterin nur einmal in der Woche anwesend ist, bedeutet, dass viele Insassen keinen Kontakt zur Sozialarbeiterin bekommen können. Weiter bedeutet dies, dass die an sich sinnvolle Zugangsberatung (mit welchen Fragen und Problemen kommen die Insassen in den Gewahrsam? was muss „draußen“ geklärt und geregelt werden, was durch die In-Gewahrsam-Nahme nicht mehr geklärt werden konnte?) nicht erfolgen kann.

Im Gewahrsam engagierten sich Freiwillige der Gruppe „grenzenLOS“ und eines Arbeitskreises Vahrer evangelischer und katholischer Kirchengemeinden, die Hilfen im Einzelfall organisieren konnten. Der Beirat hatte Mitglieder von grenzenLOS in seine Sitzungen eingeladen. Ein Kontakt kam leider nicht zustande. Ein Beiratsmitglied nahm an einer Versammlung des Unterstützerkreises der Vahrer Kirchengemeinden teil. Zur Zeit liegt eine Einladung zu einem weiteren Gespräch in den Kirchengemeinden vor.

Zusammen mit der Sozialarbeiterin und der Leitung des Gewahrsams hat der Beirat darüber nachgedacht, Aktivitäten in den Gewahrsam zu bringen, um die bei manchen Besuchen empfundene Langeweileaggressivität der Insassen durch auch körperliche Betätigung zu bekämpfen. Die Leitung schlug vor, eine der größeren Doppelzellen so umzugestalten, dass in ihr das Tischfußballspiel und Geräte für Kraftsport (Fahrradergometer, Punchingball o.ä.) aufgestellt werden könnten. Die alte Leitung hat mit dieser Maßnahme noch begonnen. Der Beirat begrüßt dies, da bisher alle Aktivitäten im Aufenthaltsraum oder auf den Gängen stattfinden mussten. Lautstärkere Aktivitäten wie ein Tischfußball dabei aber z.B. diejenigen erheblich störten, die Fernsehen (oder Videos) ansehen wollten.

Für jede Art der Betreuung stellt sich das Problem der Verständigung. Dolmetscherdienste werden auf verschiedenste Weisen organisiert –im Allgemeinen aber nur für offizielle Anlässe (Vernehmungen, Gerichtsvorfürungen). Die Betreuung muss ohne sprachliche Hilfen auskommen, was bei unseren Besuchen auch daran deutlich wurde und sich als Mangel zeigte, dass unsere Mitglieder, die türkisch, kurdisch, serbokroatisch sprachen, schnell in intensive Gespräche hineingezogen wurden, die offenbar andere mit diesen Insassen nicht führen konnten.

Auf den Fluren ist je ein öffentliches Telefon installiert, das über Wertkarten (erhältlich bei den Bediensteten und beim Hausarbeiter) benutzt werden kann. Über dieses Telefon konnten bisher auch Anrufe empfangen werden. Im Verlauf des Jahres kam es zur Problematik, dass über dieses Telefon auch sogenannte R-Gespräche empfangen worden waren, für dessen Kosten niemand mehr ermittelt werden konnte, so dass sie von der Polizei zu tragen waren. Es wurde zunächst nach einer technischen Möglichkeit gesucht, R-Gespräche unmöglich zu machen, den Anschluss aber dennoch anrufbar zu erhalten. Die Dienststellenleitung teilte nach einigen Wochen mit, dass sowohl die Telekom als auch die eigenen Techniker mitgeteilt hatten, dass es technisch nicht möglich sei, den Apparat gleichzeitig anrufbar zu erhalten und R-Gespräche auszuschließen. Er ist jetzt so geschaltet, dass von ihm nur noch heraus telefoniert werden kann, Anrufe aber nicht mehr empfangen werden können. Ein Lösung, daneben eine Nebenstelle der Polizei, die nicht amtsberechtigt sei, als eingehendes Telefon in den Gewahrsam zu legen, wurde u.a. mit dem Verweis abgelehnt, dass auch dann für die Vermittlung das Problem der R-Gespräche bestünde, man außerdem die Vermittlung oder die Wache mit dieser Aufgabe nicht zusätzlich belasten wolle. Ein direkt durchgeschalteter Apparat bringe aber wieder erneut das Problem der R-Gespräche. Vor diesem Problem müsse man sich aber wegen der u.U. hohen Kosten (Ausland) schützen.

Im Gewahrsam besteht die Möglichkeit, Besuch zu erhalten und ihn unüberwacht zu sprechen. Durch den Besuch kann u.a. auch Essen mitgebracht werden. Auch deswegen schien dem Beirat das Aufstellen einer Mikrowelle sinnvoll.

### **Informationen für Menschen im Gewahrsam**

Ein mehrsprachiges Informationsblatt über Rahmenbedingungen und Angebote im Gewahrsam sollte seit längerem erstellt werden. Der Beirat hatte sich an der Ausformulierung des bereits vorliegenden Entwurfs in den ersten Wochen seiner Tätigkeit beteiligt. Er will selbst die Menschen im Gewahrsam in kurzer Form über seine Arbeit informieren. Im Augenblick passiert das durch einen kurzen Aushang und die Bekanntgabe der Sitzungstermine im Gewahrsam in mehreren Sprachen, die der Beirat beherrscht. Ebenso plant das Bremer Hilfsprojekt des

Vereins für Innere Mission für Opfer von Zwangsprostitution Informationen. Die Gewahrsamsleitung unterstützt dies ebenso wie die Ausländerbeauftragte im Lande Bremen.

Nachdem das allgemeine Informationsblatt fertig gestellt war und durch die Ausländerbeauftragte auch in der nötigen Anzahl und in den wichtigsten Sprachen zu Verfügung gestellt wurde, musste der Beirat mehrfach bei seinen Befragungen feststellen, dass das Informationsblatt nicht den Insassen ausgeteilt worden war. Es sollte beim Zugang in den Gewahrsam den Insassen ausgehändigt werden. Hier sollte der Gewahrsam sich nicht darauf verlassen, dass das durch die Ausländerbehörde beim Zugang erfolgt.

Obwohl der Beirat durch seinen eigenen Aushang auch die Bereitschaft signalisiert hat, sich ansprechen zu lassen (die Telefonnummer hängt nicht öffentlich, sondern müsste über einen bediensteten oder die Sozialarbeiterin erbeten werden), wurde er nicht einmal von Insassen außer den Besuchsterminen angesprochen. Von der Dienststellenleitung wurde der Beirat zweimal informiert. In einem Fall war es über den Jahreswechsel 2002/2003 zu einem Hungerstreik eines Insassen gekommen. Auch angesichts der Verkehrsverhältnisse (Blitzzeit) war dies eine schwierige Situation, zumal nicht deutlich war, ob der Hungerstreik komplett war. Der Beirat informierte sich telefonisch, dass die medizinische Betreuung gegeben war. Im zweiten Fall ging es um eine abzuschiebende Familie mit einem kleinen Kind, die nur zur Durchführung der Abschiebung selbst für einen Tag in den Gewahrsam genommen wurden. Das Kind hätte eigentlich ins Kinderheim verbracht werden müssen, da Kinder im Gewahrsam nicht aufgenommen werden können. Die Ehepartner hätten getrennt werden müssen, da der Gewahrsam nur die nach Geschlechtern getrennte Betreuung vorsieht. Da die Abschiebung bereits im frühen Morgengrauen erfolgen sollte, zuvor das Kind aus dem Kinderheim wieder hätte zurück geholt werden müssen, hat die Gewahrsamsleitung mit dem Ehepaar einvernehmlich beschlossen, alle drei in einer der großen Zellen des Polizeigewahrsams für diese Nacht unterzubringen. Der Beirat konnte dem über seinen Vorsitzenden zustimmen, da es für alle Beteiligten die schonendere Lösung war. Der Beirat erlebte in seiner bisherigen Amtszeit keine weiteren Familien, die abgeschoben wurden und zuvor in Gewahrsam genommen wurden. Der Gewahrsam ist für Familien mit oder ohne Kinder nicht eingerichtet, so dass theoretisch die Partner getrennt werden müssen und auch das Kind getrennt untergebracht werden muss. Seitens der Mitarbeiter der Innenbehörde und des Gewahrsams wurde mitgeteilt, dass bei solchen Situationen meist nur einer der Elternteile in Gewahrsam genommen werde, der andere Partner mit den Kindern in der bisherigen Wohnung verbleiben könne, und dann die Abschiebung gemeinsam durchgeführt werde.

## Aufenthaltsdauer

Der Beirat erbat von der Gewahrsamsleitung eine Übersicht über die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Gewahrsam, nachdem er bei seinen Besuchen auf einige Insassen wiederholt getroffen war. Diese Auflistung wurde ab 1997 übergeben. Sie weist aus, dass seit 1997 der Anteil der Menschen, die einen Monat und weniger im Gewahrsam zuzubringen hatten, von 81,7% (bei 383 Insassen in 1997) auf 88,9% (bei 408 Insassen in 2002) gestiegen ist. Insassen, die länger als drei Monaten im Gewahrsam bleiben mussten, kommen vor, sind aber die Ausnahme. Auf Langzeitinsassen treffen die baulichen Unzulänglichkeiten und die Unzulänglichkeiten in der Betreuung im Gewahrsams natürlich umso stärker zu. Die Einrichtung ist nur geeignet für kurzfristige Aufenthalte, die wir deutlich auf unter einen Monat definieren würden.

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003 (1. Halbjahr)
Abschiebehäftlinge insgesamt	383	401	382	380	361	459	163
Ca. 1 Monat	44	47	44	36	24	27	21
Ca. 2 Monate	13	18	14	14	11	11	7
Ca. 3 Monate	5	7	8	3	13	2	1
Ca. 4 Monate	3	3	4	1	4	8	0

Ca. 5 Monate	2	0	2	0	0	2	0
Ca. 6 Monate	2	0	0	0	1	1	0
Ca. 7 Monate	1	0	0	0	0	0	0

Stand der Daten: 1. Juli 2003

Der Beirat interpretiert diese übergebenen Zahlen so, dass die jeweils an der Gesamtzahl fehlenden unter einem Monat im Gewahrsam verblieben sind, also:

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003 (1.1.-30.6.)
Unter 1 Monat	313	326	310	326	308	408	155
In % aller Insassen	81,7%	81,3%	81,2%	85,8%	85,3%	88,9%	95,1%

Beim letzten Besuch im Dezember wurden allerdings wieder drei Insassen festgestellt, die im dritten Monat im Gewahrsam waren. Als Grund der langen Aufenthalte werden uns meist Konsularprobleme genannt, weswegen abzuschiebende Personen manchmal mehrfach bei ihren Konsulaten vorgeführt werden müssten, ehe sie Papiere erhielten.

## Sexuelle Übergriffe im Abschiebegewahrsam

Im Herbst 2003 wurde die Öffentlichkeit mit der Nachricht konfrontiert, dass offenbar bis einschließlich 1999 es zu sexuellen Übergriffen eines Vollzugsbeamten auf weibliche Abschiebehäftlinge gekommen ist. Die Vorwürfe sind durch Photos, die bei einer Hausdurchsuchung sichergestellt wurden, dokumentiert. Gegen einen weiteren Beamten wird zur Zeit ermittelt, ohne dass hier bisher derselbe Verdacht ausgesprochen werden kann. Auch bei diesem Beamten wurden Photos gefunden, die im Gewahrsam aufgenommen wurden. In einem Fall ist die Identität einer abgebildeten Frau nicht geklärt. Sollte es sich um eine Insassin handeln, würde auch hier der Vorwurf eines sexuellen Übergriffs auf eine Inhaftierte bestehen.

Es besteht noch keine abschließende Klarheit darüber, ob der bzw. die Beamten allein handelten oder Mitwisser bzw. Mittäter hatten. Weiter entsteht die Frage, ob die Aktivitäten des Beamten nicht hätten auffallen müssen, ob sie also möglicherweise aus falsch verstandener Kollegialität oder anderen Gründen ignoriert worden sind und die Kollegen sich nicht eingebracht haben.

Die Übergriffe fanden bis auf einen in der Unterbringung des Gewahrsams in der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen statt. Der letzte der bisher festgestellten Übergriffe fand in der neu bezogenen Einrichtung in der Vahr statt, offenbar noch vor Installation der Videoanlage, die jetzt Punkte des Gewahrsams (Flure, Aufenthaltsräume, Außenhof, keine Zellen) übersieht.

Erstaunlich und weiter zu klären scheint dem Beirat die Tatsache, dass bereits 1998 Gerüchte umliefen, die der Leiter des Gewahrsams an die Innenrevision herantrug. Wie die Innenrevision diesen Gerüchten nachging, wen sie befragte bzw. warum nicht befragte, und warum sie dann den Gerüchten nicht weiter nachging, müsste selbst genauer geklärt werden, da der Vorwurf, auch wenn er nur gerüchteweise umlief, ein Vorwurf erheblicher Tragweite ist, der nicht auf die leichte Schulter zu nehmen war.

Der Beirat wurde vom Innensenator zusammen mit der Innendeputation auf einer Sondersitzung der Innendeputation informiert. Daneben hat der Leiter der Bereitschaftspolizei den Beirat auf seiner Sitzung im November 2003 persönlich zusammen mit dem Leiter der jetzt zuständigen Wache informiert. Die Vorgänge haben den Beirat darin bestätigt, dass mit einem besseren (vor allem zeitlich gesehen) sozialarbeiterischen Konzept ein wichtiges Kontrollelement vorhanden gewesen wäre, um solche Straftaten zu erschweren. Ein größerer Teil der Insassen (vor allem die Frauen, die nur kurze Aufenthaltsdauern haben), die unter einer Woche im Gewahrsam sind, erlebt die Sozialarbeiterin nicht, so dass vertrauliche Gespräche, Mitteilungen über Auffälligkeiten, Bitte um Hilfe o.ä. nicht an sie herangetragen werden können. Auch die ermittelten Frauen bei den durch Fotos dokumentierten Taten waren nur wenige Tage

(fünf bis zwölf) im Gewahrsam. Diese Einschätzung, dass die Sozialarbeit nicht im ausreichenden Maß gewährleistet ist, hatte der Vorsitzende des Beirats bereits mündlich auf einer Deputationssitzung im Frühjahr unabhängig von den sexuellen Übergriffen der Deputation für Inneres mitgeteilt und hat sie in der Sondersitzung der Deputation, wo es um diese sexuellen Übergriffe konkret ging, wiederholt.

Der Beirat hält es weiterhin für wichtig, dass weibliche Mitarbeiterinnen und Beamtinnen in ausreichender Zahl pro Schicht eingesetzt sind, damit beim Betreten einer Zelle mindestens eine Frau mit dabei ist. In der Regel sollten Zellen grundsätzlich nicht von einem/einer Bediensteten allein betreten werden. Wenn keine weibliche Bedienstete tätig ist, dürfen die Zellen der weiblichen Insassen nach Meinung des Beirats grundsätzlich ohne Ausnahme nur von zwei Bediensteten gemeinsam betreten werden.

Angesichts der Vorfälle sollte neben den Überlegungen zu einer Verstärkung der Sozialarbeit auch geprüft werden, ob andere Organisationen (z.B. die Innere Mission mit ihrer zur Zeit noch bestehenden Stelle zur Beratung von Zwangsprostituierten) stärker in die Arbeit einbezogen werden können. Leider deutet sich hier aber zur Zeit aus finanziellen Gründen (Spendenfinanzierung) eine gegenteilige Entwicklung an, dass die Beratung sehr eingeschränkt und am Ende eingestellt werden muss.

Seitens der Polizeiführung ist die Sachgebietsleitung (Leitung des Polizeigewahrsams) abgelöst worden. Weiter sind die Vollzugsbeamten und Angestellten, die mit dem fraglichen Beamten Dienst taten, vorübergehend in andere Bereiche versetzt worden und aus dem Gewahrsam herausgezogen worden.

### **Bremerhaven**

Der Beirat hat die Sitzung im November 2003 in Bremerhaven im dortigen Polizeigewahrsam abgehalten und den Gewahrsam besichtigt und Kontakt mit den dortigen Mitarbeitern aufgenommen. In derselben Sitzung informierte der Leiter der Bereitschaftspolizei die Beiratsmitglieder über die sexuellen Übergriffe im Bremer Gewahrsam und über den Stand der Ermittlungen.

In Bremerhaven stehen lediglich zwei Plätze im Polizeigewahrsam zur Verfügung. Der Abschiebegewahrsam ist kein extra Teil des Polizeigewahrsams, sondern bei Bedarf werden die beiden größten Zellen mit Abschiebehäftlingen belegt. Neben den beiden Plätzen im Polizeigewahrsam existieren in Bremerhaven noch vier Abschiebeplätze in der dortigen Justizvollzugsanstalt, für die der Beirat keine Zuständigkeit besitzt. Nach Meinung des Beirats sollte eine Zuständigkeit für alle Abschiebeplätze im Lande Bremen geschaffen werden. Größtenteils werde der Gewahrsam im Polizeigewahrsam als Überlauf für die Justizvollzugsanstalt genutzt. Aber es gebe auch Fälle, wo eine Unterbringung in der Justizvollzugsanstalt aus bestimmten Gründen nicht möglich sei. Dann erfolge eine Unterbringung bis zu 14 Tagen im Polizeigewahrsam. Von einem jugendlichen Insassen wurde eine längere Aufenthaltsdauer von fast einem viertel Jahr berichtet. Beim Besuch des Beirats war kein Insasse in Abschiebehaft dort. Es war lediglich eine der Ausnüchterungszellen belegt.

Die Probleme der baulichen Gestaltung Bremens sind hier noch einmal verstärkt, da die Insassen bis auf einen zu organisierenden Hofgang auf ihre Zelle verwiesen bleiben, die ebenso wie in Bremen voll verfließt und ohne direkte Luftzufuhr (Glasbausteine) sind. Zudem ist die Beleuchtung grell und nicht zu regeln (Dimmung). In den Zellen gibt es kein fließendes Wasser, so dass die Insassen jeweils eine Waschschüssel erhalten müssen bzw. zum Duschen geführt werden müssen. Seitens der Gesundheitsbehörde sei eine maximale Aufenthaltsdauer bis zu 14 Tagen zugestanden worden. Der Beirat bezweifelt die Zumutbarkeit dieser Dauer und will deswegen mit dem zuständigen Amtsarzt Kontakt aufnehmen. Der Beirat hält die Bremerhavener Situation nur für eine übergangsweise Inhaftierung bis zu 48 Stunden (wie den ganzen Gewahrsam) geeignet. Bei einer längeren Unterbringen als 48 Stunden sind wegen der

baulichen Zustände, aber auch wegen der fehlenden Betreuung die Zustände katastrophal und aus humanitärer und gesundheitlicher Sicht nicht zu akzeptieren.

Neben dem zu organisierenden Hofgang (im Gewahrsam ist nur ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin jeweils tätig, so dass aus der Wache Unterstützung angefordert werden muss – auch für das Duschen! [s.o. Zellen ohne fließendes Wasser]) ist ein gemeinsamer Umschluss in eine der Zellen möglich, wenn mehrere Insassen da sind und diese dies wünschen.

Die hauswirtschaftliche Versorgung wird hier bis hin zum Zubereiten des Essens von einer Wirtschafterin übernommen, die sich nach Berichten der Mitarbeiter sehr intensiv um die Insassen kümmert und den Essensplan individuell an den Bedürfnissen der Insassen ausrichtet. Der Beirat konnte sich hier kein persönliches Bild machen, aber es entstand aus den Berichten der Eindruck, dass eine gute Versorgung abhängig von einer übergroßen, lobenswerten privaten Initiative der Mitarbeiterin stattfindet bei ansonsten struktureller Unzulänglichkeit im Gewahrsam.

Eine Betreuung in sozialarbeiterischer Hinsicht findet in Bremerhaven nicht statt. Der Gewahrsam bietet keine Möglichkeit zur Betätigung (Spiele, Geräte, Bewegungsmöglichkeiten, Fernsehen und Video). Eine in Aussicht genommene Abtrennung des Quertraktes für den Gewahrsam, in dem dann für die Insassen größere Bewegungs- und Kommunikationsmöglichkeiten gegeben wären, ist aus Kostengründen (sicherheitsrelevante Installationen müssten entsprechend geschützt werden) unterblieben.

## Abschließende Bemerkungen

Der Beirat kritisiert die hinter den baulichen Gegebenheiten, aber auch hinter vielen Vorschriften stehende Sicherheitsphilosophie. Sie ist offenbar völlig anders als z.B. die in einer geschlossenen Psychiatrie, wo ebenfalls Menschen für sich und ihre Umwelt einschließlich der Bediensteten sicher unter zu bringen sind. Der Sicherheits- und Sauberkeitsaspekt scheint ein einseitiges Übergewicht gegenüber den Aspekten des menschenwürdigen Aufenthalts und der Betreuung zu haben. Es muss unseres Erachtens die Frage weiter diskutiert werden, was in einem Abschiebegewahrsam nötig ist an Sicherheit, an Wohnlichkeit und an Betreuung. Im Beirat ist die Frage diskutiert worden, den Gewahrsam an eine Justizvollzugsanstalt anzubinden, wie es in anderen Bundesländern der Fall ist. Allerdings muss auch hier vor einer Veränderung der Trägerschaft und des Ortes geklärt werden, ob in diesem Falle Justiz die vorher (!) definierten Bedürfnisse an Sicherheit, an Aufenthaltsqualität und an Betreuung gewährleisten kann. Auch angesichts der offenbar gewordenen sexuellen Übergriffe in der Vergangenheit sind jetzt weitere Modelle des Einbeziehens freier Träger usw. in die öffentliche Debatte gekommen. Es wird hier darauf ankommen, nicht kurzfristige Schadensbegrenzung zu betreiben, sondern Antworten auf die Frage zu geben, was ein Abschiebegewahrsam braucht und wer dieses allein und/oder in Kooperation mit anderen leisten kann.

Dem Beirat scheint die personelle Besetzung des Gewahrsams angesichts der Aufgaben zu dünn, so dass es zu häufig zu Ausnahmesituationen kommt, die zur Regelsituation werden (nur noch eine Mindestbesetzung von zwei Mitarbeitern in der Wache).

Neben der Zahl der Mitarbeiter ist aber auch die Frage an die Qualität zu richten. Die Mitarbeiter haben es mit Menschen zu tun, die ihnen oft sehr fremd sein werden, die selbst in einer Ausnahmesituation sich befinden. Manche von ihnen sind traumatisiert. An die Mitarbeiter sollten darum Anforderungen an ihre Menschenkenntnis und Menschenführung gestellt werden, wie sie in anderen Diensten der Polizei u.U. nicht so zu stellen sind. Hier sollte regelmäßig im Sinne von Supervision und Weiterbildung mit den Mitarbeitern gearbeitet werden, damit gerade Fragen zum Menschenbild (mein Gegenüber ist in erster Linie Mensch, und nicht sofort negativ zu bewerten) lebendig bleiben und Fehlentwicklungen rechtzeitig korrigiert werden können.

Wenn zur Zeit die Ausschreibungen für angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laufen, wo lediglich der Aufgabenbereich beschrieben wird, aber ausbildungsmäßig keinerlei Anforderung

derungen gestellt werden, so mag das damit zusammenhängen, dass die Vergütung relativ niedrig angesetzt ist (BAT VII). Die Mitarbeiter brauchen aber eine solide Vorbildung und Erfahrung, die ihnen Menschenkenntnis verschafft hat, und/oder berufsbegleitende Schulung in Fragen der Menschenführung und der Gegebenheiten anderer Kulturen, damit sie auch mit Konfliktsituation und Ausnahmesituationen der Insassen angemessen umgehen können.

Bremen, 8. Januar 2004

gez. Jürgen Moroff

Vorsitzender des Beirats für den Abschiebepflichtigen